

## Antrag auf Zertifizierung

Eine Zertifizierung ist Mitgliedern des Deutschen Coaching Verbandes e. V. vorbehalten. Die Angabe Ihrer fünfstelligen Mitgliedsnummer erleichtert uns dabei die Arbeit (Sie finden diese zum Beispiel auf Ihrer letzten Rechnung). Wenn Sie den Antrag zusammen mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft einreichen, tragen wir diese Nummer für Sie ein.

Mitgliedsnummer:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

### Hiermit beantrage ich die Zertifizierung

- als Coach (Zertifizierungsgebühr 300 Euro)  
 als Seniorcoach (Zertifizierungsgebühr 500 Euro)  
 als Lehrcoach (Zertifizierungsgebühr 1.000 Euro)  
 und zusätzlich die Zertifizierung einer Coachingausbildung (keine zusätzliche Gebühr)

Die erforderlichen Belege füge ich digitalisiert bei, wobei ich die einzelnen Nachweise den jeweiligen Positionen eindeutig zugeordnet habe. Bei nicht vollständig digitalisierten Unterlagen zahle ich eine Mehraufwandsentschädigung von 50 Euro (Coach/Seniorcoach) bzw. 100 Euro (Lehrcoach).

Die Zertifizierungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass durch die Antragstellung kein Rechtsanspruch auf Zertifizierung ausgelöst wird und dass die Zertifizierungsgebühren nicht zurück erstattet werden können, unabhängig vom Verlauf und vom Ausgang des Zertifizierungsverfahrens.

Die Zertifizierungsgebühren werden in zwei Stufen erhoben. Der erste Teil von 40 % fällt mit der Einreichung der ersten Unterlagen für die formale Prüfung an. Der zweite Teil von 60 % fällt mit der Mitteilung des Zertifizierungstermins an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Weiterbildung und Supervision

Hiermit erkläre ich, dass ich während meiner Mitgliedschaft im Deutschen Coaching Verband e. V. meiner in der Zertifizierungsordnung festgelegten Pflicht zu Weiterbildung und Supervision nachkommen werde. Ich werde dies in den vorgeschriebenen Zeitabständen unaufgefordert nachweisen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Handreichung zum Antrag auf Zertifizierung

Bitte lesen Sie sich diese Unterlagen genau durch. Dieser Antrag einschließlich der von Ihnen zu ergänzenden Nachweisdokumente ist die Grundlage für Ihre Zertifizierung. Sie ersparen sich und uns viel Arbeit, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte reichen Sie alle Antragsunterlagen vollständig ein (nicht nach und nach).
- Bitte ordnen Sie alle Belege den jeweiligen Formblättern eindeutig zu. Benutzen Sie hierzu bitte eine fortlaufende Nummerierung.
- Bitte verwenden Sie als Belege ausschließlich Kopien und behalten Sie die Originale in Ihrem Besitz, da Unterlagen nicht zurück gegeben werden können und von uns auch keine Haftung für den Verbleib Ihrer Unterlagen übernommen werden kann. Die Unterlagen verbleiben in unserem Archiv.
- Wenn Sie dem Lastschriftinzugsverfahren NICHT zugestimmt haben, überweisen Sie bitte den ersten Teil der Zertifizierungsgebühr mit dem Versand der Unterlagen. So vermeiden Sie Verzögerungen.

Für die jeweiligen Zertifizierungsstufen füllen Sie bitte folgende Formblätter aus und fügen die entsprechenden Unterlagen bei:

- Als Coach Anlage I bis VI
- Als Seniorcoach zusätzlich Anlage VII bis X
- Als Lehrcoach zusätzlich Anlage XI
- Für die Zertifizierung einer Ausbildung zusätzlich Anlage XII

Bei Fragen hilft Ihnen die Geschäftsstelle gern weiter. Aus Gründen des Aufwands kann leider keine unverbindliche Vorabprüfung Ihrer Unterlagen erfolgen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf der Homepage des Deutschen Coaching Verbandes e.V. (DCV) über kommende Zertifizierungsorte und Termine und reichen Sie die Unterlagen entsprechend ein:

- 8 Wochen vor dem Zertifizierungstermin sollen die Unterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht sein. Dort werden sie auf Vollständigkeit geprüft.
- 4 Wochen vor dem Termin müssen die Unterlagen dort vollständig vorliegen. Nach inhaltlicher Prüfung durch den regionalen Ansprechpartner in der Zertifizierungskommission wird mit dem Antragsteller der genaue Termin/Uhrzeit für die Zertifizierung vereinbart.
- Dort findet dann das ein- bis zweistündige Zertifizierungsgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Zertifizierungskommission statt.
- Anschließend erhalten Sie ein persönliches Feedback sowie in der Regel etwa 2 Wochen später Ihr(e) Zertifikat(e).

Wir freuen uns, Sie bald als Coach, Seniorcoach oder Lehrcoach begrüßen zu können!

## Allgemeine Dokumente

<b>Dokumente</b>	<b>Beleg Nr.</b>
Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild	

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie Ihren Lebenslauf hinter dieser Seite ein.

## II. Grundausbildung

Kriterien	Beleg Nr.
Hochschulabschluss ODER anerkannter Berufsabschluss	
Lehrtätigkeit oder einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen oder Organisationen: 5 Jahre bei Hochschulabschluss ODER 8 Jahre bei anerkanntem Berufsabschluss	

Als Ausbildungsbelege werden z. B. anerkannt:

- Ausbildungsabschlusszeugnisse
- Hochschulabschlusszeugnisse
- Hochschuldiplome

Berufserfahrung kann nachgewiesen werden u.a. durch:

- Arbeitszeugnisse
- Arbeitsbescheinigungen des Arbeitgebers

Bei Selbständigen auch durch:

- Werbeauftritt über mehrere Jahre, z. B. durch Prospekte, eigene Homepage
- Aussagefähige Rechnungen an Kunden
- Verträge über mehrere Jahre
- Einkommenssteuerbescheide, aus denen ersichtlich ist, dass regelmäßig aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit Einkommen generiert wurde (alles andere kann geschwärzt werden).

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

### III. Coachingaus- und weiterbildung

Kriterien	Beleg Nr.
Coachingausbildung von mindestens 200 Präsenzstunden (Zeitstunden inkl. ausbildungsbegleitende Supervision und Übungsgruppen, ohne Selbststudium) ODER	
Ausbildungen in mindestens 3 relevanten Methoden im Umfang von insgesamt mindestens 300 Präsenzstunden (Zeitstunden inkl. ausbildungsbegleitende Supervision und Übungsgruppen, ohne Selbststudium)	

Anerkannt werden z. B.:

- Ausbildungszertifikate
- Teilnahmebescheinigungen bei einzelnen Seminaren

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

#### IV. Eigenes Coaching/Selbsterfahrung/Therapie

Wann und wo genommen	Anzahl Stunden	Beleg Nr.

Mit Coaching/Selbsterfahrung/Therapie ist hier die professionell begleitete Arbeit an der eigenen Persönlichkeit gemeint, als keine Fallsupervision!. Es müssen mindestens 50 Zeitstunden bei einem Coach (DCV) oder einer vergleichbar qualifizierten Person nachgewiesen werden, davon höchstens 30 Stunden in Gruppen.

Anerkannt werden z. B.:

- Formlose Bestätigungen des jeweiligen Coachs/Therapeuten
- Rechnungen
- Eigenbelege, wenn die Kontaktdaten des Coachs/Therapeuten beigefügt sind und dieser uns gegenüber Auskunft über Zeitraum und Umfang des Coachings geben darf

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

## V. Referenzen

Klient	Anschrift	Telefonnummer

Bitte geben Sie den vollständigen Namen, die Anschrift und die Telefonnummer des Klienten an.

Eine Prüfung der Referenzen behalten wir uns vor, daher empfehlen wir Ihnen, dies vorher mit den genannten Ansprechpartnern abzuklären.

## VI. Coachingkonzept

Das schriftliche Coachingkonzept dient dazu, Ihre Arbeit als Coach sowie Ihre Kompetenz, Professionalität und ihre ethische Grundhaltung besser einschätzen zu können.

In Ihrem Konzept sollen Sie daher darlegen:

- Mit welcher Grundhaltung Sie arbeiten
- Mit welchen Methoden Sie arbeiten
- Wie Sie zielorientiert vorgehen
- Wie Sie die Evaluation Ihrer Arbeit sicherstellen
- Wie Sie Qualität sicherstellen

Darüber hinaus muss das Konzept eine Selbsteinschätzung Ihrer eigenen Person als Coach sowie eine Reflexion Ihrer eigenen Grenzen beinhalten.

Der Gesamtumfang des Konzepts soll bei 5-10 Seiten liegen (DIN A 4, normale Schriftgröße und Zeilenabstand).

Eine allzu werbliche Darstellung Ihrer eigenen Person und Ihrer Arbeit wird eher kritisch bewertet – das Konzept soll ein realistisches Bild vermitteln. Aus diesem Grund raten wir auch davon ab, Texte aus Werbebroschüren oder Ihrem Internetauftritt einfach zu übernehmen.

In der Geschäftsstelle können Sie auf Wunsch einige anonymisierte Musterkonzepte anfordern, die Ihnen zeigen, was in etwa erwartet wird.

**Bitte fügen Sie Ihr Konzept hinter dieser Seite ein.**

## VII. Berufserfahrung als Coach (Seniorcoach/Lehrcoach)

Kriterien	Beleg Nr.
8 Jahre regelmäßige Berufserfahrung als Coach	

Berufserfahrung kann nachgewiesen werden u.a. durch:

- Arbeitszeugnisse
- Arbeitsbescheinigungen des Arbeitgebers

Bei Selbständigen auch durch:

- Werbeauftritt über mehrere Jahre, z. B. durch Prospekte, eigene Homepage
- Aussagefähige Rechnungen an Kunden
- Verträge über mehrere Jahre
- Einkommenssteuerbescheide, aus denen ersichtlich ist, dass regelmäßig aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit als Coach Einkommen generiert wurde (alles andere kann geschwärzt werden).

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

### VIII. Ergänzende Coachingaus- und weiterbildung (Seniorcoach/Lehrcoach)

Kriterien	Beleg Nr.
Zusätzliche Methodenausbildungen im Umfang von insgesamt mindestens 200 Zeitstunden (inkl. Supervision und Übungsgruppen, ohne Selbststudium)	

Anerkannt werden z. B.:

- Ausbildungszertifikate
- Teilnahmebescheinigungen bei einzelnen Seminaren

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

### IX. Psychotherapeutische Kompetenz (Seniorcoach/Lehrcoach)

Kriterien	Beleg Nr.
Studium der Psychologie (Haupt- oder Nebenfach), Pädagogik oder Sozialpädagogik ODER	
Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie ODER	
100 Zeitstunden Fachseminare oder Besuche von Fachkongressen (Nachweise nur nötig, wenn einschlägiges Studium oder Heilpraktiker für Psychotherapie nicht vorhanden)	

Mit psychotherapeutischer Kompetenz ist hier Grundwissen in den Bereichen Psychopathologie und Diagnostik sowie ein grundlegender Überblick über psychologische und medizinische Behandlungsmöglichkeiten gemeint.

Anerkannt werden z. B.:

- Hochschulabschlusszeugnisse
- Hochschuldiplome
- Ausbildungszertifikate
- Teilnahmebescheinigungen bei einzelnen Fachseminaren

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

## X. Eigene Supervision (Seniorcoach/Lehrcoach)

Wann und wo genommen	Anzahl Stunden	Beleg Nr.

Mit Supervision ist hier die professionell begleitete Reflexion des beruflichen Handelns als Coach gemeint. Es sind mindestens 100 Zeitstunden nachzuweisen.

Als Belege werden z. B. anerkannt:

- Formlose Bestätigungen des jeweiligen Supervisors
- Rechnungen

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

## XI. Pädagogische Kompetenz (Lehrcoach)

Kriterien	Beleg Nr.
Studium der Pädagogik (Haupt- oder Nebenfach) oder Sozialpädagogik ODER	
Fundierte Trainerausbildung	
Mindestens 5 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer/Trainerin im psychologisch-pädagogischen Bereich	

Anerkannt werden z. B.:

- Hochschulabschlusszeugnisse
- Hochschuldiplome
- Ausbildungszertifikate
- Arbeitszeugnisse

Bei Selbständigen auch:

- Werbeauftritt, nachvollziehbar über mehrere Jahre, z. B. durch Prospekte
- Aussagefähige Rechnungen an Kunden
- Verträge über mehrere Jahre

Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.

Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite ein.

## XII. Ausbildungskonzept (Ausbildung)

Kriterien	Beleg Nr.
Ausbildungskonzept	

Das Ausbildungs-Konzept dient dazu, Inhalt und Durchführung Ihrer Coachinausbildung einschätzen zu können.

In Ihrem Konzept sollten Sie daher lückenlos darlegen, wie sie alle Kriterien der Zertifizierungsordnung in Ihrer Ausbildung sicherstellen.

### Ethik

- Die Ausbildung orientiert sich an der Ethikrichtlinie des DCV

### Umfang

- Der Gesamtumfang der Ausbildung beträgt mindestens 200 Zeitstunden, davon:
- Mindestens 120 Zeitstunden Präsenzveranstaltungen, die von einem Lehrcoach (DCV) geleitet werden
- Höchstens 40 Zeitstunden Präsenzveranstaltungen, die von anderen, qualifizierten Ausbildern geleitet werden
- Höchstens 40 Zeitstunden selbstorganisierte Übungsgruppen unter der Supervision eines Lehrcoachs (DCV)

### Praxisrelevanz

- Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erleben selbst Coaching in der Praxis: sowohl als Coach, als Klient/Klientin und auch als Beobachter/Beobachterin. Der Praxisanteil muss insgesamt bei mindestens 100 Zeitstunden liegen

### Dauer

- Die Präsenzveranstaltungen erstrecken sich über mindestens 6 Monate

### Ausbilder

- Es sind mindestens 2 Lehrcoachs in der Ausbildung eingesetzt

### Inhalte

Die Ausbildung umfasst mindestens folgende Punkte:

- Grundlagen von Coaching
- Ethik im Coaching
- Rollen und Beziehungen im Coaching
- Ablauf und Phasen des Coaching-Prozesses
- Auftragsklärung und Kontraktgestaltung
- Diagnostik
- Intervention
- Umgang mit Übertragungsphänomenen
- Evaluation und Qualitätssicherung

#### Methoden

- Mindestens 3 vom DCV anerkannte Methoden werden vermittelt

#### Abschluss

- Die Ausbildung endet mit einem Video-, Audio- oder Live-Testing und abschließendem Feedback durch den verantwortlichen Lehrcoach (DCV)

Die Zertifizierung einer Ausbildung gilt immer nur für das eingereichte Ausbildungskonzept. Nachträgliche Änderungen am Konzept müssen der Zertifizierungskommission vorgelegt werden, um die Zertifizierung zu erhalten.

Die Zertifizierung erstreckt sich ausschließlich auf die Ausbildung selbst. Die Absolventen/Absolventinnen der Ausbildung sind NICHT automatisch als Coach (DCV) zertifiziert.

#### **Vom DCV anerkannte Coachingmethoden sind:**

Eine Reihe von psychologischen Methoden wird vom DCV pauschal als Coachingmethode im Sinne der Zertifizierungsordnung anerkannt, z. B. im Rahmen einer Coachinausbildung.

- Kognitive Verhaltenstherapie
- Rational-Emotive Therapie (nach A. Ellis)
- Transaktionsanalyse (nach E. Berne)
- Gestalttherapie/-beratung (nach F. Perls)
- Gesprächstherapie/-beratung (nach C. Rogers)
- Neurolinguistisches Programmieren (NLP)
- Systemische Aufstellungen (nach B. Hellinger/G. Weber und nach M. Varga von Kibéd/Insa Sparrer)
- Lösungsorientierte Therapie/Beratung (nach S. DeShazer)
- Systemische Therapie/Beratung
- Hypnotherapie (nach M. Erickson)
- Psychodrama (nach J. Moreno)
- Provokative Therapie/Beratung (nach F. Farelly)
- Logotherapie (nach V. Frankl)

Ausbildungen in diesen Methoden werden – unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen – außerdem als Äquivalent einer Coachinausbildung anerkannt.

Darüber hinaus können andere als die genannten Methoden im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens auf dem Wege der Einzelfallprüfung anerkannt werden.

**Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend und tragen Sie die jeweiligen Nummern in die Tabelle ein.**

**Bitte fügen Sie diese Belege hinter dieser Seite an.**